



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 09/09 – 09/14**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Erster Bürgermeister**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SR		Sitzungstermin:	16.09.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	16.09.2009	ausgefertigt am:	17.09.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	28	dagegen:	0			Enthaltungen: 0

Gegenstand der Vorlage:

Bildung eines zeitweise beratenden Ausschusses „Ausgleichsbeträge Kötzschenbroda“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt die Bildung eines zeitweise beratenden Ausschusses „Ausgleichsbeträge Kötzschenbroda“ mit folgenden Maßgaben:

1. Festlegung Mitgliederzahl und Verhältniswahlssystem

Die Mitgliederzahl wird auf 7 festgelegt. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach Hare-Niemeyer.

2. Mitglieder:

Als Mitglieder des Ausschusses sowie deren Stellvertreter werden widerruflich folgende Mitglieder des Stadtrates bestellt, die nicht vom Beratungsgegenstand persönlich betroffen sind:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i> einstimmig </i>	<i> mehrheitlich </i>	<i> abgelehnt </i>	<i> ja </i>	<i> nein </i>
VFA	02.09.2009	nö	X				X
SR	16.09.2009	ö	X				X

Nr.	Fraktion	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	CDU	Herr Jahn	Herr Dr. Reusch
2	CDU	Herr Dr. Baumann	Herr Buchert
3	Freie Wähler	Herr Dr. Uhlemann	Herr Thomas
4	Bürgerforum/Grüne	Herr Schaarschmidt	Frau Schirmer
5	Die Linke	Herr Fischer	Herr Philipp
6	FDP	Herr Domasch	Herr Sparbert
7	SPD	Herr Gey	Herr Schmidt

3. Aufgabe

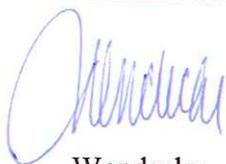
Fußend auf den gesetzlichen Grundlagen soll die weitere Verfahrensweise bei der Erhebung der Ausgleichsbeträge bzw. der vorfristig freiwillig zu zahlenden Ablösungsbeträge vorbereitet werden.

rechtliche Grundlagen:

§§ 43 f. SächsGemO; § 11 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendler</i>	Datum:	<i>08.09.09</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendler</i>	Datum:	<i>08.09.09</i>



Wendsche

Begründung:

Gem. § 11 der Hauptsatzung kann der Stadtrat für die Vorberatung einzelner Angelegenheiten zeitweise beratende Ausschüsse bilden. Diese tagen nicht öffentlich. Der Vorsitzende des Ausschusses wird aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt. Der Oberbürgermeister ist nicht Mitglied des Ausschusses, er hat jedoch gem. § 43 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Der für den Geschäftsbereich zuständige Erste Bürgermeister und Beigeordnete für Stadtentwicklung nimmt gemäß § 44 Abs. 5 an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Dateiname :SR-AusschussAusgleichsbeträge(0)